



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift : Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail : sch2@bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-220.151/0001-IV/SCH2/2009 DVR:0000175

Wien, am 2. März 2009

**Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE
Brenner Basistunnel
UVP und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren
Parteiengehör**

Wir teilen in dieser Angelegenheit mit, dass von der Antragstellerin weitere Unterlagen vorgelegt und von der Behörde ergänzende Sachverständigengutachten eingeholt wurden. Diese Schriftstücke sind diesem Schreiben in Kopie beigelegt und liegen in den Standortgemeinden, bei der Behörde und im Internet zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Akteneinsichtnahme bei der Behörde. Um die Akteneinsicht zu erleichtern werden diesen Schreiben auch die wesentlichen Teile der seit dem Ende der mündlichen Verhandlung vorgelegten Stellungnahmen beigelegt.

Es besteht die Möglichkeit, zum Ergebnis der Beweisaufnahme innerhalb von **zwei Wochen** ab Zustellung dieser Verständigung eine Stellungnahme schriftlich bei der Behörde abzugeben. Ein gemäß § 44f in Verbindung mit § 44a Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes im redaktionellen Teil zweier im Bundesland weitverbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ verlautbartes Edikt bewirkt, dass das betreffende Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach dieser Verlautbarung als zugestellt gilt.

Wenn für die schriftliche Einbringung auch technische Übertragungsmöglichkeiten (zB Fernschreiber, Telefax, E-Mail) zur Verfügung stehen, ist das als Ergänzung zu unserer Anschrift angegeben. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (zB Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Der Bescheid wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Beweisaufnahme erlassen werden, soweit nicht Ihre Stellungnahme anderes erfordert.

Rechtsgrundlage:

§ 45 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Beilagen

1. Ergänzende Stellungnahme des Landesumweltanwaltes vom 22. Jänner 2009 samt Beilagen
2. Stellungnahme der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE vom 26. Jänner 2009
3. Ergänzende Stellungnahme der Naturfreunde Österreich vom 26. Jänner 2009
4. Stellungnahme des Österreichischen Alpenvereins vom 27. Jänner 2009 samt Beilage
5. Stellungnahme der Initiative Lebenswertes Wipptal vom 28. Jänner 2009
6. Stellungnahme der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE vom 11. Februar 2009 samt Beilagen (ausgenommen Beilagengebührenverzeichnis im Umfang von 133 Seiten)
7. Schreiben der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE vom 24. Februar 2009 samt Beilage
8. ergänzendes Gutachten nach § 31a EisbG betreffend Ergänzungen nach EisbBBV, BGBl. II Nr. 398/2008
9. Gutachten des Sachverständigen für Eisenbahnbau- und -betrieb vom 26. Februar 2009
10. Gutachten des Sachverständigen für Luft und Klima vom 26. Februar 2009
11. Schreiben der Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE vom 27. Februar 2009
12. Gutachten des Sachverständigen für Straßenverkehrstechnik vom 27. Februar 2009
13. Mitteilung des Landeshauptmannes von Tirol zum anhängigen Berufungsverfahren „MA Ahrental“ vom 28. Februar 2009
14. Gutachten des Sachverständigen für Immissionsklimatologie vom 2. März 2009

Für die Bundesministerin:

Mag. Rupert Holzerbauer

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Mag. Rupert Holzerbauer
Tel. Nr.: +43 (1) 71162 65 2212
E-Mail: Sch2@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt